

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Wohnraum zur Beherbergung ("**Apartments**") sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der

SMART & STAY Aparthotel GmbH
(IM FOLGENDEN: SMART & STAY“, „WIR“, „UNS“)
Weinheimer Straße 50
69509 Mörlenbach
DEUTSCHLAND
TEL. +49 (0) 6209 / 1594
MAIL info@smartandstay.de

1. ("**Smart & Stay**") als Betreiber der SMART & STAY Aparthotel Betriebe.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Gastes finden unabhängig von ihrem jeweiligen Inhalt nur Anwendung, soweit dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart worden ist.

§2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch die Smart & Stay zustande. Die Annahme durch Smart & Stay erfolgt durch Buchungsbestätigung in Textform, spätestens jedoch durch Bereitstellung der Apartments.
2. Vertragspartner sind die Smart & Stay und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er der Smart & Stay gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag. Der Dritte wird dann Vertragspartner.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Apartments sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Smart & Stay in Textform. Gleiches gilt für die Nutzung des Apartments durch über die vertraglich vorgesehene Gästezahl hinausgehende Personen / Besucher.
4. Alle Ansprüche gegen die Smart & Stay verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Smart & Stay beruhen.

§3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Die Smart & Stay ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Apartments bzw. gleichwertigen Ersatz bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Apartmentüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Smart & Stay zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast direkt oder über Smart & Stay beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von Smart & Stay verauslagt werden.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzlich gültige Umsatzsteuer ein. Sollte sich der auf die vertraglichen Leistungen jeweils anzuwendende Umsatzsteuersatz nach Vertragsschluss erhöhen oder reduzieren, werden die Preise entsprechend angepasst.
4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von Smart & Stay allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so ist Smart & Stay berechtigt den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, jedoch höchstens um 10 %, anzuheben.
5. Die Preise können von Smart & Stay ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Apartments, der Anzahl der Gäste, der Leistung durch Smart & Stay oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und Smart & Stay dem zustimmt. Änderungen bedürfen der Textform.

6. Wenn der Gast im Rahmen des Buchungsverlaufes die Möglichkeit zur Angabe von außervertraglichen Sonderwünschen hat, so haben diese stets unverbindlichen Charakter. Der Gast hat keinen Anspruch darauf, dass das Apartment diesen außervertraglichen Sonderwünschen nachkommt, es sei denn es liegt eine entsprechende ausdrückliche Bestätigung in Textform vor.
7. Die Vergütung durch das hinterlegte Zahlungsmittel erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Buchung, spätestens aber am Anreisetag. Als Anreisetag gilt 18:00 Uhr des gebuchten Anreisetages. Bei Langzeitaufenthalten von mehr als einem Monat (ab 30 Tage) wird lediglich der Betrag für den ersten Monat sofort vergütet. Der Betrag für den Folgemonat wird jeweils spätestens drei Tage vor Ablauf des vorangegangenen Monats vergütet. Smart & Stay ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist Smart & Stay berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen im Sinne des § 288 BGB zu verlangen. Smart & Stay bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
8. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt werden Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass diese nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.
9. Smart & Stay ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. In diesem Fall ist Smart & Stay berechtigt, sich bei Nichteinhaltung von Zahlungsterminen hinsichtlich der jeweils vereinbarten Vergütung aus der Sicherheitsleistung zu befriedigen, z.B. durch Einziehung der vereinbarten Vergütung per Kreditkarte.
10. Der Gast kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Smart & Stay aufrechnen.

§4 RAUCHVERBOT, TIERHALTUNG, AUFNAHME VON BESUCHERN

1. Die Apartments der Smart & Stay sind Nichtraucher-Apartments. Deshalb ist das Rauchen in den Apartments (auch am Fenster), sowie in den öffentlichen Bereichen untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Im Falle eines Verstoßes ist Smart & Stay zur fristlosen Kündigung berechtigt. Darüber hinaus haftet der Gast für entstandene Kosten gemäß §4 Abs.4. Sollten durch die Auslösung einer Brandmeldeeinrichtung weitere Kosten entstehen, haftet der Gast auch vollumfänglich hierfür.
2. Die Tierhaltung in den gemieteten Apartments der Smart & Stay ist nicht erlaubt. Bei Verstoß haftet der Gast für entstehende Kosten gemäß §4 Abs. 4.
3. Der Gast ist verpflichtet, das Apartment nur im Rahmen des vertraglich vereinbarten Rahmens, insbesondere nur durch die dort vorgesehenen Personen zu nutzen. Die Übernachtung oder der Besuch von nicht-gemeldeten Gästen bedarf der vorherigen Zustimmung der Smart & Stay in Textform. Im Falle eines Verstoßes ist Smart & Stay berechtigt, dem Gast einen pauschalen Aufpreis von EUR 100,00 pro Tag und Besucher in Rechnung zu stellen sowie den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen.
4. Sollte aus Gründen, die der Gast zu vertreten hat, eine Sonderreinigung fällig werden, so haftet dieser für sämtliche entstehende Kosten und Schäden. Hierzu zählt eine Reinigungsgebühr von mindestens EUR 600,- für die Spezialbehandlung der Textilien (Gardinen, Mobiliar, etc.). Dieser Betrag kann je nach Zimmerkategorie auch höher ausfallen. Außerdem haftet der Gast für den durch die nicht-vermietbarkeit entstehenden Schaden von üblicherweise zwei Tagen i.H.v. mindestens EUR 200,-.

§5 BEREITSTELLUNG, ÜBERGABE UND RÜCKGABE

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Apartments.
2. Gebuchte Apartments stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag ist das Apartment der Smart & Stay spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Für eine darüber hinaus gehende Nutzung kann Smart

& Stay eine Nutzungsentschädigung wie folgt beanspruchen: 80 % des regulären Tagespreises (Listenpreis), sofern die Räumung bis 18:00 Uhr erfolgt; 100 % des regulären Tagespreises (Listenpreis), sofern die Räumung nicht bis 18:00 Uhr erfolgt. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass Smart & Stay kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Smart & Stay steht der Nachweis eines höheren Schadens frei.

4. Die Rückgabe der Apartments hat in dem Zustand zu erfolgen, wie sie der Gast vorgefunden hat. Der Gast hat seine sämtlichen persönlichen Gegenstände aus den Apartments zu entfernen und mitgebrachte Lebensmittel sowie Müll zu entsorgen. Im Falle eines Verstoßes ist Smart & Stay berechtigt, dem Gast eine erhöhte Reinigungspauschale von EUR 25,00 in Rechnung zu stellen.
5. Die Apartments der Smart & Stay dürfen maximal über einen zusammenhängenden Zeitraum von 182 Tagen gebucht werden.
6. Sollte mit dem Gast eine oder mehrere Zwischenreinigung(-en) während der Dauer seines Aufenthalts vereinbart worden sein, so findet diese regulär werktags zwischen 08:00 – 18:00 Uhr statt. Sollte der Gast der Reinigungskraft den Zutritt verwehren, so verzichtet er auf den Reinigungsintervall und kann daraus keinerlei Minderungen geltend machen.

§6 RÜCKTRITT DES GASTES (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) ODER NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN (NO SHOW)

1. Storniert der Gast die Reise oder erscheint er am Anreisetag nicht, so ist Smart & Stay berechtigt, das nicht in Anspruch genommene Apartment anderweitig zu vergeben.
2. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit Smart & Stay geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn Smart & Stay der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung bedürfen jeweils der Textform.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bei Stornierung bis 14 Tage vor Anreise werden 50% des vereinbarten Mietpreises fällig.
- Bei Stornierung weniger als 14 Tage vor Anreise werden 90% des vereinbarten Mietpreises fällig.

Ausgenommen hiervon sind Buchungen mit Raten in welchen ausdrücklich ein anderes Rücktrittsrecht vereinbart wurde.

3. Als Anreisetag gilt 18:00 Uhr des gebuchten Anreisetages. Bei vorzeitiger Abreise des Gastes nach erfolgtem Check-In ist eine Rückerstattung des vereinbarten Preises für alle gebuchten Leistungen ausgeschlossen.
4. Ist ein Rücktrittsrecht bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, und stimmt Smart & Stay einer Vertragsaufhebung nicht zu, so behält Smart & Stay den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung durch den Gast. Für nicht in Anspruch genommene Apartments, die Smart & Stay anderweitig vergeben konnte, werden dem Gast die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung sowie die ersparten Aufwendungen angerechnet.
5. Werden die Apartments nicht anderweitig vermietet, steht es Smart & Stay frei, den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Gast ist dann verpflichtet 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für die mietweise Überlassung der Apartments zu bezahlen. Dem Gast ist jedoch der Nachweis gestattet, dass Smart & Stay kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Bei Gruppenbuchungen ab 10 Personen gelten ggf. gesonderte Stornierungsbedingungen, welche vorab schriftlich erfragt werden müssen.

§7 RÜCKTRITT VON SMART & STAY

1. Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist Smart & Stay in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom

- Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Apartments vorliegen und der Kunde auf Rückfrage durch Smart & Stay mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine gemäß § 3 Ziffer 9 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von Smart & Stay gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist Smart & Stay ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
 3. Smart & Stay ist darüber hinaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a. höhere Gewalt oder andere von Smart & Stay nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b. das Apartment unter irreführenden oder falschen Angaben vertragswesentlicher Tatsachen, zum Beispiel solcher, die in der Person des Gastes oder des Zwecks liegen, gebucht werden;
 - c. Smart & Stay begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Apartments den Hausfrieden, die Sicherheit oder das Ansehen der Smart & Stay in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Smart & Stay zuzurechnen ist.
 4. Smart & Stay hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts-/Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
 5. Bei berechtigtem Rücktritt durch Smart & Stay entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

§8 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

Für eingebrachte Sachen haftet Smart & Stay dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Smart & Stay empfiehlt die Nutzung des zentralen Gebäudesafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit Smart & Stay.

§9 FUNDSACHEN

Zurückgelassene Sachen werden nur auf Anfrage, und auf Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt zurückgelassene Gegenstände maximal sechs Monate auf. Nach diesem Zeitpunkt erwirbt der Finder Eigentum an dem Gegenstand, wenn der Berechtigte weder bekannt geworden ist noch der Berechtigte sein Recht angemeldet hat.

§10 TECHNISCHE EINRICHTUNG UND ANSCHLÜSSE

1. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Apartments erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes. Durch die Verwendung dieser Geräte aufgetretene Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Apartments gehen zu Lasten des Gastes, soweit Smart & Stay diese nicht zu vertreten hat.
2. Dem Gast ist es untersagt, illegales Filesharing über den von Smart & Stay zur Verfügung gestellten Internetanschluss zu betreiben. Darunter ist jeder Up- oder Download urheberrechtlich geschützter Daten in jeglicher Form zu verstehen. Der Gast haftet für alle Schäden, die Smart & Stay und/oder dem Rechteinhaber durch die Rechtsverletzung des Gastes entstehen. Sonstige illegale Aktivitäten sind ebenfalls zu unterlassen. Bei Verstoß haftet der Gast vollumfänglich.

§11 ZUTRITT DER SMART & STAY

Smart & Stay ist berechtigt, das gemietete Apartment zur wöchentlichen Reinigung, zum Wäschewechsel, zur Kontrolle sowie nach Absprache mit dem Gast zur Vornahme von Reparaturen, zum Ablesen von Strom- und Wasserzählern und zur Besichtigung im Rahmen der Anschlussvermietung zu betreten. Bei Gefahr im Verzug ist Smart & Stay auch zum Betreten des Apartments ohne Abstimmung mit dem Gast berechtigt.

§12 SORGFALTSPFLICHTEN DES GASTES, HAFTUNG DES GASTES FÜR SCHÄDEN

1. Der Gast ist verpflichtet, das Apartment und zugehörige Inventar sowie die Gemeinschaftseinrichtungen sorgsam und pfleglich zu behandeln und Schäden abzuwenden. Insbesondere hat der Gast übermäßige Verschmutzungen zu vermeiden, Abfall regelmäßig ordnungsgemäß zu entsorgen und ein Mindestmaß an Ordnung zu gewährleisten, so dass die vereinbarten wöchentlichen Zwischenreinigungen ohne Weiteres durchgeführt und das Apartment durch die in diesem Rahmen durchgeführten Standardreinigungsmaßnahmen in einem sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand gehalten werden kann. Smart & Stay ist berechtigt, dem Gast Kosten eines erhöhten Reinigungsaufwands aufgrund erheblich übermäßiger Verschmutzung oder Unordnung in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Sofern der Gast auch nach Abmahnung in Textform seinen vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkommt, ist Smart & Stay zur fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrags berechtigt.
2. Der Gast haftet für alle Schäden an dem Gebäude oder Inventar, die durch Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Darüber hinaus haftet der Gast auch für alle sonstigen Schäden und Aufwendungen, die Smart & Stay aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs der Mietsache oder eingebrachter Sachen entstehen. Dazu gehören auch Kosten, die Smart & Stay durch eine fahrlässige Auslösung von Brandmeldeanlagen (Rauchmelder) entstehen (insbesondere Kosten eines kostenpflichtigen Feuerwehreinsatzes).
3. In jedem Apartment ist eine Inventarliste hinterlegt, auf welcher das in dem jeweiligen Apartment vorhandene Inventar aufgeführt ist. Der Gast ist verpflichtet, diese Inventarliste auf Vollständigkeit hin zu überprüfen und Smart & Stay etwaige Abweichungen hiervon unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten der bei Räumung des Apartments nicht mehr vorhandenen Gegenstände hat der Gast zum Zeitwert zu ersetzen.
4. Smart & Stay ist berechtigt, Kosten für die Beseitigung von vom Gast oder etwaigen Mitbewohnern oder Besuchern schuldhaft verursachten Schäden an dem Apartment oder dem Inventar von der durch den Gast gemäß § 3 Ziffer 9 gestellten Sicherheit zu begleichen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden wird Smart & Stay zuvor durch Einholung eines Kostenvoranschlages eines Handwerker-Fachbetriebes ermitteln.
5. Der Gast ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare dazu beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

§13 HAFTUNG DER SMART & STAY APARTHOTEL

1. Smart & Stay haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Smart & Stay beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Smart & Stay beruhen. Einer Pflichtverletzung durch Smart & Stay steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesem § 12 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.
2. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf einem hauseigenen Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und Fahrräder und deren Inhalte haftet Smart & Stay nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 1.
3. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden nicht angenommen. Smart & Stay übernimmt weder die Zustellung, Aufbewahrung noch die Nachsendung derselben, vorstehende Ziffer 1 gilt entsprechend. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande.

§14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN, HAUSORDNUNG

1. Die Vertragssprache ist Deutsch.
2. Diese Geschäftsbedingungen beinhalten auch die Einhaltung unsere Hausordnung, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auch über unsere Homepage abrufbar ist.
3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Apartments sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
4. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Smart & Stay Aparthotel. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist, sofern der Gast Kaufmann ist, der Sitz der Smart & Stay. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2. ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Smart & Stay.
5. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts sind ausgeschlossen.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages über die Anmietung von Apartments unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Vorschriften.